

10.09.90

G - A - Fz - U

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Ersten Verordnung zur Änderung der Aflatoxin-Verordnung

Punkt der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

A

1. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit,
der Agrarausschuß,
der Finanzausschuß und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (G) und
der Agrarausschuß (A)
empfehlen dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender Entschlüsse:

Ausgeliefert am 11. SEP. 1990

- 2 -

- G 2. Der Bundesrat begrüßt, daß durch Erlaß der Ersten Verordnung zur Änderung der Aflatoxin-Verordnung der Schutz des Verbrauchers vor Aflatoxinen verbessert werden soll. Allerdings ist es angesichts des EG-Binnenmarktes erforderlich, daß entsprechende Vorschriften auf EG-Ebene eingeführt werden.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, sich bei den EG-Gremien für die Einführung entsprechender Rechtsvorschriften einzusetzen.

- A 3. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die vorgesehenen lebensmittelrechtlichen Werte und die auf EG-Ebene festgesetzten Höchstwerte für Futtermittel nicht miteinander korrespondieren. Er ist daher der Auffassung, daß die futtermittelrechtlichen Höchstwerte für Aflatoxin entsprechend angepaßt werden müssen.